



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

zahl
wie umstehend

Nebenstelle 2285

27-04-1994

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

St. Feuerzeug

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 52 GE/19. 94
Datum: 4. MAI 1994
Verteilt C. I. 95 u.

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Feld



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Chiemseehof

zahl	(0662) 8042	Datum
0/1-154/172-1994	Nebenstelle 2982	26.4.1994
	Fr. Dr. Margon	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 28 0102/1-III/8/94

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Allgemeines:

Das Konzept einer unentgeltlichen Verteilung von Schulbüchern jährlich an alle Schüler ist verfehlt. Es werden dadurch enorme Kosten verursacht, die den Familienlastenausgleichsfonds stark belasten. Darüber hinaus werden die Schüler durch die jährliche Neuausgabe der Schulbücher keineswegs zu einem sorgfältigen Umgang mit den Büchern erzogen. Auch werden häufig völlig überflüssige Bücher angeschafft.

Im Einzelnen:

Zu Z. 1:

Die Möglichkeit, auch andere Schulbücher (Schulbuchliste B) verwenden zu können ist im Hinblick auf die Autonomie und die eigenständige Lehrerentscheidung positiv zu bewerten. Es könnte sich daraus jedoch eine Ausweitung der Anschaffung von Schulbüchern ergeben.

- 2 -

Zu Z. 2:

Der Vorschlag, die Hälfte von eventuell eingesparten Mitteln autonom für die Schule verwenden zu können, erscheint kein taugliches Mittel zur Kostenreduktion. Es ist nicht zu erwarten, daß die vorliegende Gesetzesänderung zu einer organisierten Weitergabe von gebrauchten Schulbüchern führt. Grundsätzlich wäre dies jedoch zu befürworten, da es zu einer Entlastung der äußerst angespannten Finanzlage des Familienlastenausgleichsfonds führen könnte. Eine derartige Entlastung wäre jedoch nur durch eine völlige Neukonzeption zu erzielen. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Ausgabe der Bücher an die Schule, die diese sodann jährlich an die Schüler weitergibt. Am Ende des Schuljahres wären die Bücher an die Schulen zu retournieren. Die Umsetzung eines derartigen Systems wäre jedoch auf politischer Ebene abzuklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Ausweitung des Leistungskataloges. In Summe ist jedoch darauf zu achten, daß sich durch den Gesetzentwurf Einsparungen ergeben. Insbesondere wird eine stärkere Belastung der Länder, etwa im Zusammenhang mit der zuletzt diskutierten Abschaffung der Selbstträgerschaft oder der seitens des Bundes bereits erwogenen Anhebung des Länderbeitrages von 24 S je über 18-jährigen Einwohner strikt abgelehnt. Einsparungen wären auch auf dem Gebiet der Schülerfreifahrten zu erzielen, wo heute teilweise höhere Tarife verlangt und bezahlt werden, als vergleichbare Leistungen für Erwachsene kosten!

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor